



## KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisterrat Leibertingen. Verantwortlich  
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99  
Email: [info@leibertingen.de](mailto:info@leibertingen.de) Internet: [www.leibertingen.de](http://www.leibertingen.de)

Nr. 51 / 52  
57. Jahrgang  
Freitag,  
22. Dezember 2017

*Weihnachten, du schöne Zeit,  
Glocken klingen weit und breit,  
Kerzenlicht in jedem Heim –  
Frieden soll auf Erden sein!*



(St. Pankratiuskirche Altheim)

*Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest  
und ein gutes neues Jahr in 2018 mit Gesundheit und Zufriedenheit  
wünschen*

*Bürgermeister Armin Reitze mit Ortsvorstehern,  
Gemeinde- und Ortschaftsräten  
sowie der gesamten Belegschaft der Gemeindeverwaltung*

## *Liebe Leserinnen und Leser,*

wie jedes Jahr kommt auch in 2017 das Jahresende mit überraschender Geschwindigkeit auf uns zu und der Redaktionsschluss für unser „Weihnachtsblättle“, bzw. unseren Jahresrückblick, steht wider Erwarten schon wieder vor der Tür!

Gerne würde ich mit dem Schreiben dieser Zeilen noch etwas zuwarten, bis die Stimmung noch etwas weihnachtlicher wird, die Menschen besinnlicher, ruhiger und zufriedener in Erwartung eines Festes und einer Jahreszeit werden, die in unserer Gesellschaft schon immer eine besondere Bedeutung hatte. Doch auch dieses Jahr zeigt sich das als frommer, vielleicht kindlicher Wunsch, den die Wirklichkeit einholt. Wie in jedem der vergangenen Jahre, ergibt sich auch nun die Notwendigkeit, noch dies und jenes unbedingt vor dem Jahresende und den Festtagen zu erledigen, zu bearbeiten oder neu auf den Weg zu bringen - gerade, als ob die Zeit mit dem Silvestertag ohne Hoffnung auf ein Danach aufhören würde. Doch auch das wird erfahrungsgemäß nicht passieren! Wie jedes Jahr wird es auch in 2018 mit dem Neujahrstag weitergehen mit allem, was zu unserem Leben so dazu gehört, Freude und Leid, Hoffnung, Erwartung, Überraschung und Enttäuschung.

Zumindest die Witterung lässt uns seit Ende November bis weit nach Nikolaus spüren, dass der Winter gekommen ist und stimmt uns auf den bevorstehenden Jahreswechsel ein. Schon mehrere Tage liegt eine, wenn auch nur dünne, aber doch immerhin weitgehend geschlossene Schneeschicht und die Temperaturen liegen um und teilweise auch unter dem Gefrierpunkt. Lassen wir uns überraschen, wie es an Weihnachten aussieht, ändern können wir daran ohnehin nichts.

Selbst in der großen Politik zeigt sich, dass auch dort nicht alles so einfach planbar ist – nehmen wir nur die lange Diskussion zur Regierungsbildung nach der Bundestagswahl als Beispiel, mit Schwarz-Gelb-Grün-Sondierungen, Schwarz-Rot-Vorgesprächen und sicher noch ohne Ergebnis vor Weihnachten. Vielleicht ist das aber auch nicht verwunderlich, wenn jeder auch nur halb angefangene Satz in den Gesprächen schon der interessierten Journalistenschar präsentiert werden muss oder vielleicht auch nur präsentiert werden will. Es ist vielleicht etwas altmodisch, wenn nicht jede halbe Stunde getwittert wird, dass es nichts Neues gibt, aber vermutlich wäre es der Ergebnisfindung sehr dienlich, wenn erst dann etwas präsentiert werden würde, wenn auch ein Ergebnis sichtbar oder zumindest greifbar ist. Insofern liegt es vielleicht nicht nur an den handelnden Personen, sondern auch an der Ungeduld von uns allen und der Erwartung, dass jeder alles und jeden kommentieren muss – auch wenn es in Wirklichkeit noch nichts zu sagen gibt.

Aber Aktionismus statt zielorientiertes Arbeiten, One-man-shows und Egoismus, statt Zusammenarbeit und etwas individuelle Zurückhaltung zum Wohle von gemeinsamen, langfristig positiv wirkenden Zielen haben scheinbar weltweit immer mehr Hochkonjunktur, ob das nun in Amerika, in Großbritannien, in der Türkei, in den historisch notorischen Unruheherden im nahen Osten oder Weltweit der Fall ist. Da ist die erfrischend positiv wirkende Herangehensweise eines Präsidenten Macron in Frankreich schon eine echte Bereicherung im politischen Geschehen, soweit wir das von uns aus wahrnehmen können. Hoffentlich findet er genügend Mitstreiter, um den um sich greifenden Individualisierungs- und Abgrenzungstendenzen entgegenzuwirken. Eigentlich müsste fast jedermann verstehen, dass niemand von den Segnungen der Globalisierung durch immer noch mehr Exporte und Wachstum profitieren und gleichzeitig ungestört und abgeschottet sein eigenes Süppchen am trauten heimischen Herd vor sich hinköcheln lassen kann. Offene Grenzen für Exporte von Gütern zur Mehrung unseres Wohlstands werden sich nie als Einbahnstraße ausbauen lassen.

Und vielleicht sollten Sie das auch nicht, denn hin und wieder wird sich zwischenzeitlich der Eine oder Andere fragen, wie weit sich Wohlstand in einer Welt, einer Region, oder einer Gesellschaft noch mehr in kleinen Zirkeln anhäufen lassen kann und das Gefälle zwischen

Gewinnern und Verlierern einer solchen Entwicklung immer noch größer wird. Vielleicht erinnern wir uns alle einmal an unsere Kinderzeit im Sandkasten zurück, um uns das bildlich vorzustellen: Jeder von uns weiß doch, dass man einen Sandhaufen mit noch so viel Mühe nicht beliebig hoch bauen kann – irgendwann rieselt der Sand von der Spitze wieder nach unten!

Wir kennen das aus eigener Erfahrung. Bei jeder noch so positiven Entwicklung kommt einmal der Punkt, an dem das „Immer-noch-mehr“ überhaupt keinen Vorteil mehr hat und ein Ausgleich notwendig wird, um nicht das Erreichte ganz aufs Spiel zu setzen.

Aber bevor die Gedanken zur Weihnachtszeit allzu philosophisch werden, zurück zur „kleinen“ Politik auf Gemeindeebene. Wenn man sich zum Jahresende so überlegt, was das Jahr über so erreicht wurde, scheint das im ersten Moment kaum der Rede wert zu sein. Beim genaueren Hinsehen kommt dann schnell das Eine zum Anderen hinzu, so dass auch 2017 wieder eine ganze Anzahl von Projekten umgesetzt oder auf den Weg gebracht worden sind.

So konnten wir für Leibertingen nach einem aufwändigen Bewerbungsprozedere mit einer intensiven Bürgerbeteiligung in den Ortsteilen Leibertingen, Thalheim und Altheim die Anerkennung als ELR-Schwerpunktgemeinde erreichen. Im Antragsjahr gelang dies nur insgesamt sechs Gemeinden in Baden-Württemberg. Insgesamt gibt es bisher 39 solche Schwerpunktgemeinden. Damit haben wir für einen Fünfjahreszeitraum einen Fördervorrang im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Baden-Württemberg und damit bei genau dem Förderprogramm, das schon in der Vergangenheit für viele kommunale Maßnahmen die erforderlichen Zuwendungsmittel zur Verfügung stellte und das auch für gewerbliche Projekte und insbesondere bei der Umnutzung und Sanierung von privaten Vorhaben zur Wohnnutzung im Gebäudealtbestand einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Im Bewilligungszeitraum kann die Gemeinde mit Fördermitteln von rund 1,5 Mio. Euro rechnen, die damit kommunalen und privaten Maßnahmen eine große Unterstützung bieten kann.

Für das Jahr 2018 hat der Gemeinderat mit der Sanierung und Umnutzung des alten Rathauses in Thalheim die erste Maßnahme angemeldet, für die bei erwarteten Kosten von 1,88 Mio. Euro neben Ausgleichs- und Klimaschutz-Mitteln auch aus eben diesem ELR-Programm 750.000 Euro beantragt werden. Erfreulicherweise liegen auch für acht private Vorhaben (davon sieben im Wohnbereich) Anträge vor, so dass der Zielsetzung der aktuellen ELR-Ausschreibung, nämlich 50% der Mittel für den Wohnbereich zu verwenden, Rechnung getragen werden kann.

Nach einer intensiven Befassung mit der innerörtlichen Entwicklung in dem abgeschlossenen fünfjährigen Melap-Plus-Zeitraum in Kreenheinstetten, soll die Innerortsentwicklung zur Vermeidung von Leerständen und zur Nutzung von leerstehenden Gebäudeteilen oder leerstehenden Wohnungen weiter massiv unterstützt werden. Dazu können sich alle Gebäudeeigentümer, die entsprechende Vorhaben in Erwägung ziehen, gerne bei der Gemeindeverwaltung (Frau Volk oder BM Reitze) melden. Einen ebenfalls wichtigen Beitrag dieser Entwicklung leistet auch die Verbesserung des Wohnumfeldes. Hierzu wurde mit dem Abschluss der Arbeiten zur Sanierung/Erneuerung der Rathausstraße und Wildensteiner Straße und davor des Dietenlöhles in Leibertingen ein weiterer wichtiger Schritt unternommen.

Und obwohl in unseren Ortschaften noch ein großes Potential an Möglichkeiten zur Schaffung von Wohnraum im Bestandsbereich besteht, lässt sich dieses nur Schritt für Schritt aktivieren. Um der aktuellen Nachfrage nach Baumöglichkeiten zu entsprechen, hat die Gemeinde nach einer Beschlussfassung hierzu im Herbst 2016 bis zum Jahresende 2017 nicht nur die planerischen Voraussetzungen geschaffen, sondern auch je ein Baugebiet, in Kreenheinstetten mit zehn Bauplätzen und in Altheim mit sieben Bauplätzen, komplett erschlossen, von denen zum Jahresende 2017 bereits drei Plätze an Bauinteressenten verkauft wurden. Die gestiegenen Baupreise sowie gestiegene Anforderungen an Ausgleichsmaßnahmen machten eine Anpassung der Bauplatzpreise

erforderlich, so dass in den beiden neuen Baugebieten der Preis nunmehr bei 75 Euro je Quadratmeter und bei bereits vorhandenen Bauplätzen bei 65 Euro pro Quadratmeter liegt. Der Gemeinderat hat eine Überprüfung der Preise nach Abrechnung der Herstellungskosten vorgegeben.

Die Planungsarbeiten für ein zweites Wärmenetz in Kreenheinstetten konnten nach der Bewilligung einer zusätzlichen Zuwendung aus dem Förderprogramm Klimaschutz mit System ebenfalls fortgeführt werden, so dass die Ergebnisse der laufenden Ausschreibung noch vor Weihnachten vorliegen werden und das Projekt bei vertretbaren Angebotspreisen im Januar 2018 beauftragt und im Verlauf des Jahres abgeschlossen werden kann. Damit macht auch die Gemeinde Leibertingen einen weiteren großen Schritt zur Erreichung der Klimaschutzziele, die nur mit Reden nicht umsetzbar sind, sondern nur durch konkretes Handeln und Mitmachen!

Im Bereich des Breitbandausbaus wird die Gemeinde im Rahmen der BLS die Bereitstellung von Glasfaserhausanschlüssen weiter forcieren, wobei wir da bereits jetzt mit über 100 möglichen Anschlüssen aus der Wärmenetzverlegung in Leibertingen und bereits 20 aktiven Kunden eine Spitzenstellung, nicht nur im Landkreis Sigmaringen, einnehmen. Die beiden Neubaugebiete werden ebenfalls Glasfaserhausanschlüsse erhalten und mit dem Wärmenetz in Kreenheinstetten wird auch dort in vielen Bereichen die Voraussetzung dafür geschaffen. Damit sind wir auch bei diesem, vermutlich wichtigsten Zukunftsthema für ländliche Regionen ganz vorne mit dabei.

Diese wenigen, beispielhaft genannten Projekte können nur einen kleinen Ausschnitt unseres kommunalen Tuns während des Jahres aufzeigen. Vieles mehr können Sie im nachfolgenden Jahresrückblick lesen, auch wenn wir uns im Klaren darüber sein müssen, dass auch dieser nur höchst unvollständig sein kann.

Auch für 2018 stehen große und eine Vielzahl von kleineren Aufgaben und Herausforderungen vor uns. Seien es nun rückblickende Aktionen, wie das 1250-jährige Dorfjubiläum in Altheim, oder zukunftsichtige Themen, wie die Befassung mit ökologischen Themen zur Erhaltung unserer allseits gelobten und geschätzten wertvollen Umwelt- und Lebensgrundlagen.

All diese Themen können nur in einem gemeinsamen Handeln aller in unserer Gemeinde erreicht werden. Meine ganz persönliche, gefühlte Wahrnehmung lässt gerade im Bereich des Begriffs „aller“, aufgrund einer gesamtgesellschaftlich stattfindenden Individualisierung und zunehmenden Egoismen, immer mehr Defizite erkennen. Als Gesellschaft oder Gemeinde, sollten wir nicht nur das umsetzen, womit auch der (aller-)letzte zufrieden ist, seien seine Beweggründe nun nachvollziehbar oder nicht. Vielmehr wäre es wichtig, dass Menschen auch bei Aufgaben mitwirken, die vielleicht außerhalb ihrer Interessenlage liegen oder ihnen vielleicht auch keine konkreten Vorteile bringen. Ja selbst überschaubare Nachteile sollten in Kauf genommen werden, um mehrheitlich für erforderlich gehaltene Aufgaben umzusetzen. Nur so kann es eine positive weitere Entwicklung geben (die nicht zwangsläufig auf einer immer schnelleren Drehung unserer Wachstumsspirale basieren muss).

All denen, die im zuendegehenden Jahr in diesem Sinne für uns alle zu einer gedeihlichen Entwicklung beigetragen haben, sage ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön im Namen unserer gesamten Bürgerschaft und wünsche uns allen ein friedvolles Weihnachtsfest, einen guten Jahreswechsel und viel Freude, Schaffenskraft und Gesundheit für das Jahr 2018.

Ihr Armin Reitze  
Bürgermeister

## Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst/Feuerwehr 112  
Krankenwagen-Rettungsleitstelle 19222  
Notruf Polizei 110  
Polizeiposten Meßkirch 07575 / 28 38

## Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

### Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

### Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen:

Virchowstr. 10, Singen, Tel. 0180 60 77 312  
Sprechzeiten: 10.00 - 12.00, 16.00 - 19.00 Uhr

Augenarzt: Tel. 01801 929 340

HNO-Arzt: Tel. 0180 6077 211

Zahnarzt: Tel. 01805 911 660

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

### Hebammensprechstunde:

Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im  
Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, [www.familieamstart-sig.de](http://www.familieamstart-sig.de)

## Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

### Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Liselotte Wirth, Tel. 07466 / 10 40

### Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder  
0174 / 65 44 258

## Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 93 135

## Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

## Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusl. Gewalt, Tel. 07571 / 7301-0

## Hilfetelefon: Gewalt gegen Frauen

Tel. 08000116016

## EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

## Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: [Christoph.moehrle@LRASIG.de](mailto:Christoph.moehrle@LRASIG.de)

## In eigener Sache – Gemeindeblatt

Das erste Gemeindeblatt im Neuen Jahr erscheint am  
Donnerstag, 11. Januar 2018.  
Redaktionsschluss ist am Dienstag, 09. Januar, 12.00  
Uhr.



## Unsere Altersjubilare

**Folgende Altersjubilare können in den kommenden Tagen ihren Geburtstag feiern:**

Frau Frida Horn, Römerstr. 14, LB,  
85. Geburtstag am 31. Dezember

Herr Lothar Uhrhan, Voradelberg 15, TH,  
70. Geburtstag am 31. Dezemberr

Herr Rainer Becker, Wildensteiner Straße 22, LB,  
75. Geburtstag am 09. Januar

Herr Helmut Utz, Lindenstraße 20, KR,  
70. Geburtstag am 09. Januar

Wir gratulieren herzlich.



## Müllabfuhrtermine

### Papiertonne:

Samstag, 23. Dezember

### Gelber Sack:

Freitag, 29. Dezember

### Restmüll:

Freitag, 29. Dezember

Bezirk 2+3 = **KR, LE**

Dienstag, 02. Januar

Bezirk 1 = **LB, AL, TH**

### Recyclinghof Leibertingen geöffnet:

Freitag von 13.30 – 17 Uhr, Samstag von 9 - 12 Uhr

## **Reduzierte Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt**

Zwischen **Weihnachten und Dreikönig:**

27. - 29. Dezember 2017 08.30 – 12.00 Uhr

02. - 05. Januar 2018 08.30 – 12.00 Uhr

Ab 08.01.2018 stehen wir Ihnen wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Deutsche Post 

## Postfiliale Leibertingen

### Öffnungszeiten:

Die Postfiliale Leibertingen hat während der Weihnachtszeit gekürzte Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie folgende Änderungen:

**Mittwoch, 27.12.2017 – Freitag, 29.12.2017**

jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr

**Samstag, 30.12.2017** von 9.00 – 10.00 Uhr

**Dienstag, 02.01.2018 – Freitag, 05.01.2018**

jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr

Ab Montag, 08.01.2018 sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da.

**Im genannten Zeitraum gelten die auf den Benachrichtigungskarten angegebenen Abholzeiten nicht!**

## **Bericht zur Gemeinderatsitzung vom 18.12.2017**

### **Baugesuche**

Dem beantragten Wohnhausneubau mit Doppelgarage in der Hirschkopfstraße in Altheim sowie dem geplanten Teilumbau mit Nutzungsänderung der bestehenden Scheune in Lengendorf, als auch dem Umbau und der Sanierung des bestehenden Wohnhauses in der Wildensteiner Straße, sprach der Gemeinderat das Einvernehmen aus. Vom geplanten Wohnhausneubau im Neubaugebiet Herren Höck Nord in Kreenheinstetten nahm der Gemeinderat ebenfalls zustimmend Kenntnis.

### **Spenden an die Gemeinde**

Die bei der Gemeindekasse eingegangenen Spenden wurden von der Verwaltung in einer Übersichtsliste aufgearbeitet. Der Gemeinderat ermächtigte nun die Verwaltung, diese Spenden zu vereinnahmen.

### **Gebührenanpassung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2018**

Die Wasserverbrauchs- und Abwassergebühren wurden für das kommende Jahr neu kalkuliert. Dabei gibt es gesetzliche Vorgaben, wie ein Fehlbetrag bzw. eine mögliche Überdeckung aufzulösen ist und wie diese in die künftige Gebührenkalkulation eingerechnet werden muss.

Die Verwaltung hat nun die Gebührensätze entsprechend neu kalkuliert und überarbeitet. Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Wasserverbrauchs- und Abwassergebühr entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung. Die geänderte Satzung wird nachfolgend veröffentlicht.

### **Neue Hundesteuersatzung ab 01.01.2018**

Der Gemeinderat hatte zuletzt im Jahr 2012 die Hundesteuersätze angepasst. Deshalb wurden nun die Steuersätze überarbeitet und angepasst. Als Grundlage diente die Mustersatzung des Gemeindetags.

In die neue Satzung wurde auch das Thema Kampfhund mit eingearbeitet. Eine Definition für Kampfhunde wurde in die Satzung mit aufgenommen und ein entsprechender Steuerbetrag für diese Rassen festgelegt.

Der Gemeinderat beschloss die neue Hundesteuersatzung. Diese wird nachfolgend veröffentlicht.

### **Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018**

Die Verwaltung hat den Verwaltungshaushalt in einem ersten Entwurf als Beratungsgrundlage für den Gemeinderat erarbeitet und das im Vermögenshaushalt anstehende Investitionsprogramm zusammengetragen. Dem Gemeinderat wurden diese ersten Beratungsunterlagen nun zur Verfügung gestellt und die Tage bis zur nächsten Gemeinderatsitzung im Januar können so von den Räten genutzt werden, um sich intensiver mit dem Zahlenwerk auseinanderzusetzen. Eine Beratung oder Beschlussfassung fand zu diesem Tagesordnungspunkt deshalb noch nicht statt.

### **Aufstellung einer Ergänzungssatzung**

Damit das Wohnhaus mit Doppelgarage in der Hirschkopfstraße in Altheim tatsächlich wie geplant am Ortsrand errichtet werden kann, ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung notwendig. Die Verwaltung hat nun eine entsprechende Ergänzungssatzung erarbeitet, die vom Gemeinderat grundsätzlich aufgestellt wurde. Die Verwaltung wird nun das Beteiligungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchführen.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Gemeinde Leibertingen**  
Landkreis Sigmaringen

### **S A T Z U N G**

### **zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 18. Dezember 2017**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13 Abs. 1, 14 und 15 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen am 18.12.2017 folgende

#### **S a t z u n g**

beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Verbrauchsgebührenanpassung**

§ 37 Abs. 2 der Satzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 02.05.1983, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.12.2014, erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 39) beträgt je Kubikmeter (m<sup>3</sup>) ab 01.01.2018 2,03 EUR.“

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

#### **Hinweis:**

#### **Gemäß § 4 GemO wird auf folgendes hingewiesen:**

Die Norm wird hierdurch bekannt gemacht. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhal-

tes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt:

Leibertingen, 18. Dezember 2017

Armin Reitze, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

**Gemeinde Leibertingen**  
Landkreis Sigmaringen

### SATZUNG

#### **zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 18. Dezember 2017**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen am 18.12.2017 folgende

#### **Satzung**

beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Gebührenanpassung**

§ 36 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 06.06.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2016, erhält folgende neue Fassung:

#### **„§ 36**

#### **Höhe der Einleitungsgebühr, Wasserzählergebühr**

- (1) Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser (§ 34) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser

- a) Klärgelbühr je m<sup>3</sup> 3,18 Euro.  
b) Kanalgebühr je m<sup>3</sup> 0,60 Euro.

- (2) Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser (§ 34 a) beträgt je m<sup>2</sup> abflussrelevante Fläche und Jahr

- a) Klärgelbühr je m<sup>2</sup> 0,17 Euro.  
b) Kanalgebühr je m<sup>2</sup> 0,16 Euro.

- (3) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Wasserzählergröße erhoben. Sie beträgt bei einer Nenngröße von:

Maximaler Durchfluss (Q <sub>max</sub> m <sup>3</sup> /h)	Nenn-Durchfluss (Q <sub>n</sub> m <sup>3</sup> /h)	Grundgebühr Kanal € / Monat	Grundgebühr Klärbereich € / Monat
3 und 5	1,5 und 2,5	0,75	0,75
7 und 10	3,5 und 5	0,92	0,93
20	10	1,87	1,88
30	15	2,80	2,80

- (4) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, als voller Monat mitgerechnet.

- (5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 34 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.“

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

#### **Hinweis:**

#### **Gemäß § 4 GemO wird auf folgendes hingewiesen:**

Die Norm wird hierdurch bekannt gemacht. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt:

Leibertingen, 18. Dezember 2017

Armin Reitze, Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Gemeinde Leibertingen  
Landkreis Sigmaringen**

### **Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 18. Dezember 2017**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen am 18.12.2017 folgende

#### **S a t z u n g**

beschlossen:

#### **§ 1 Steuergegenstand**

- (1) Die Gemeinde Leibertingen erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Leibertingen steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Leibertingen hat.

#### **§ 2 Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger**

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

#### **§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

#### **§ 4 Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

#### **§ 5 Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 96,00 EUR. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1.780,00 EUR. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192,00 EUR, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.560,00 EUR. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
- (3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire



Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

- (4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt 264,00 EUR. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

### **§ 6 Steuerbefreiungen**

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen,
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

### **§ 7 Zwingersteuer**

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rasse-reine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden i. S. von § 5 Abs. 2.

### **§ 8 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen**

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn

1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

- (3) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 2 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

### **§ 9 Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

### **§ 10 Anzeigepflicht**

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 2 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

## § 11 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Leibertingen kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- (4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
- (6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10,00 EUR ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke, die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

## § 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

## § 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 14. Oktober 1996 außer Kraft.

### Hinweis:

#### **Gemäß § 4 GemO wird auf folgendes hingewiesen:**

Die Norm wird hierdurch bekannt gemacht. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sit-

zung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt:

Leibertingen, 18. Dezember 2017

Armin Reitze, Bürgermeister

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee



Die Verbandsversammlung hat am 12.12.2017 den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
  - 1.1 Bilanzsumme 4.964.425,96 EUR
    - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
      - das Anlagevermögen 1.723.974,39 EUR
      - das Umlaufvermögen 3.240.451,57 EUR
    - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
      - das Verbandskapital 0,00 EUR
      - die Offene Rücklage 354.210,00 EUR
      - die empfangenen Ertragszuschüsse 0,00 EUR
      - die Rückstellungen 2.600,00 EUR
      - die Verbindlichkeiten 4.607.615,96 EUR
    - 1.2 Jahresgewinn 0,00 EUR
      - 1.2.1 Summe der Erträge 1.926.334,65 EUR
      - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 1.926.334,65 EUR
  2. Behandlung des Jahresgewinns  
Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn (§ 18 Abs. 1 der Verbandssatzung: Kostendeckung über Umlage).
  3. Entlastung  
Dem Verbandsvorsitzenden und dem Verbandsrechner wurde gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Meßkirch, den 12.12.2017

gez. Zwick

Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss 2016 des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee liegt in der Zeit vom 08.01.2018 bis einschließlich 16.01.2018 im Rathaus Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Straße 1, 88605 Meßkirch, Kämmerei, Zimmer 4, zur Einsicht öffentlich aus.

Meßkirch, den 12.12.2017  
gez. Zwick  
Verbandsvorsitzender

## Ortsverwaltung Altheim

### **Zum Jahreswechsel**

Ein arbeitsintensives Jahr neigt sich dem Ende zu und ein neues, großes Jahr für Altheim steht vor der Tür. 2018 feiert Altheim sein 1250-jähriges Bestehen. An dieser Stelle möchte ich allen Helfern, die zum Gelingen dieses Events beitragen, Dank aussprechen und die Leibertinger Bevölkerung dazu einladen, unsere im Veranstaltungskalender angekündigten Festakte zu besuchen.

Ein herzliches Dankeschön auch an alle Mitwirkenden des Kommunal- und Umwelttages in Altheim sowie an alle tatkräftigen Helfer, die sich an der Sanierung und Neugestaltung des Altheimer Friedhofs beteiligt haben.

Besonders möchte ich die Ortschaftsrätinnen und -räte erwähnen, die mich über das Jahr hinweg mit Rat und Tat auch bei schwierigen Themen unterstützen - das macht Spaß und erleichtert die Arbeit enorm.

Für diese tollen Gemeinschaftsaktionen habt ihr eure wertvolle Freizeit eingebracht. Ohne dieses Engagement hätten wir in Altheim nicht so viel vollbringen können.

Von Seiten der Ortsverwaltung Altheim ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*Helmut Straub, Ortsvorsteher*

## Ortsverwaltung Kreenheinstetten

### **Weihnachtsgrüße des Ortsvorstehers**

#### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Weihnachten ist die Zeit, um im Kreise der Familie Ruhe zu finden und neue Kraft zu schöpfen. Es ist die Zeit der Besinnung auf die zentralen Werte des Lebens, die zur Erkenntnis führt, dass sich die schönen Dinge nicht nur auf materielle Werte beschränken. Denken wir darum gerade an Weihnachten auch an jene, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Ich möchte auch nicht versäumen, im Namen des Ortschaftsrates und der Ortsverwaltung Ihnen ein frohes Weihnachts- und Neujahrsfest zu wünschen,

verbunden mit den Grüßen und dem Dank an unsere stillen Helfer, die oft im Verborgenen ihren Dienst für das Wohl der Gemeinschaft verrichten.

In diesem Sinne wünsche ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein friedliches und segensreiches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr Gesundheit, Frieden und ihr ganz persönliches Glück, zu dem für die meisten Menschen neben der Familie auch das Wohlfühlen in unserer Gemeinde zählt – dazu können wir alle beitragen.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Start für das neue Jahr 2018 mit der Hoffnung, dass all Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Ihr Guido Amann, Ortsvorsteher

## Ortsverwaltung Thalheim

### **Seniorenachmittag 2018**

Der gemeinsame jährliche Seniorenachmittag von Ortsverwaltung und Pfarrgemeinde kann wegen Terminüberschneidungen zum Jahresbeginn 2018 nicht wie üblich im Januar stattfinden. Es wird voraussichtlich auf den Sonntag, 25. Februar 2018 eingeladen.

### **Zum Jahreswechsel**

Ein herzliches Dankeschön sei vor allem wieder jenen Mitbürgern gesagt, die sich an den verschiedensten Stellen uneigennützig für das Gemeinwohl eingesetzt haben. Wertvolle Dienste für das Dorfgemeinschaftsleben haben so die zahlreichen Übernehmer von „Ehrenämtern“ in unseren Vereinen und kommunalen Gremien geleistet. Baum-, Kreuz-, Biotop- oder Brunnenpaten, freiwillig zupackende „Winterdienstler“ sowie das Engagement des Therapiezentrums auf dem Friedhof und im Naturbad sind jedoch ebenso zu nennen, wie all die Mitbürger, die ebenfalls ohne viele Worte angepackt haben und so auch maßgeblich zum guten Funktionieren unseres Gemeinwesens beigetragen haben.



Ein **frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr 2018** wünsche ich nun allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern verbunden mit dem besten Dank für das immer wieder gute Miteinander im nun bald verflissenen Jahr.

Herzlichst  
*Hubert Stekeler, Ortsvorsteher*

## Brennholzbestellung

Inzwischen ist im Gemeindewald der Laubholzeinschlag voll im Gange. Um eine bedarfsgerechte Brennholzaufarbeitung gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass Sie bei Bedarf Ihre Bestellung bis spätestens 15.01.2018 schriftlich bei der Gemeindeverwaltung oder per Mail bei Revierförster Möhrle ([christoph.moehrle@lrasing.de](mailto:christoph.moehrle@lrasing.de)) aufgeben.

Wegen den Zertifizierungsvorgaben von PEFC ist es notwendig, dass die Bestellungen auf einem speziellen Bestellformular schriftlich erfolgen. Das Bestellformular kann von der Homepage der Gemeinde Leibertingen unter [www.leibertingen.de](http://www.leibertingen.de) im Bereich Leben & Wohnen heruntergeladen werden. Wem das Herunterladen des Bestellformulars Probleme bereitet, kann sich gerne morgens zwischen 7.45 Uhr und 8.15 Uhr telefonisch mit Revierförster Möhrle (07777/1743) in Verbindung setzen oder zu den Dienststunden, montags zwischen 17.30 Uhr und 19.00 Uhr, auf das Rathaus nach Leibertingen kommen.

Preise:

Buchenbrennschichtholz	70.00 €/Ster
Buchenbrennholz lang	60.00 €/fm
Eschen-/Ahorn-/Eichenbrennholz lang	55,00 €/fm
Weichlaubholzbrennholz (Weide, Pappel) lang	45,00€/fm

gez. Möhrle



**TC Kreenheinstetten**

Bevorstehende Spiele:

*Samstag, 23.12.2017*  
16.00 Uhr – Herren 50 – Tennisanlage  
Mühlhausen

SV Emmingen/Egg - TC Kreenheinstetten

**Voranzeige Tennis-Spaß in der Halle:**

Wie in den vergangenen Jahren lädt der TC Kreenheinstetten auch Anfang des Jahres 2018 traditionell zum „Tennispielen für Jedermann“ ein.

Termin ist diesmal am Samstag, den 13.01.2018 in Krauchenwies.

12.00 – 13:30 Uhr alle Jugendmannschaften

13:30 – 16:00 Uhr alle Mannschaften aus dem Erwachsenenbereich.

Ab 16 Uhr hat unser Mixed-Team dann noch Heimspiel in der Halle gegen den TC Überlingen.

Die Kosten für die Halle/Bälle trägt wie immer der Verein. Ein späterer Einstieg ist jederzeit möglich – für Bewirtung ist gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer/-innen zum Start in das neue Tennisjahr 2018.

Der TCK bedankt sich auf diesem Wege bei allen, die im Verlaufe des Jahres ihren Beitrag zum regen Vereinsleben, in welcher Form auch immer, beigetragen haben.

*Wir wünschen allen eine geruhsame Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.*

**Skiclub Kreenheinstetten e.V.**

**Skiausfahrt** am 07.01.2018 nach Steibis, mit Ski-Kurs und Tagesbetreuung für Kinder.

Anmeldung und Info bei Sportvorstand Gerhard Volk, Tel.07570/1271



**SV Kreenheinstetten/Leibertingen e.V.**

**Liebe Mitglieder, Sponsoren, Freunde und Gönner,**

für die tatkräftige Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken wir uns recht herzlich bei allen, die sich in irgendeiner Form für unseren Verein engagiert haben.

Wir wünschen Euch allen schöne Weihnachtsfeiertage und gemütliche Stunden im Kreise eurer Liebsten. Für einen guten Start in das neue Jahr wünschen wir Euch vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

**SV Kreenheinstetten/Leibertingen Waldgeisterzunft Kreenheinstetten**

**DREIKÖNIGSWANDERUNG am 06.01.2018**

Am Freitag, den 06.01.2018 findet unsere traditionelle Dreikönigswanderung statt. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Sportheim in Kreenheinstetten.

Wir möchten alle wanderlustigen Mitbürger recht herzlich dazu einladen. Danach lassen wir den Tag gemütlich im Sportheim ausklingen.

Auf Euer Kommen freuen sich der SV KL und der NV.

**Musikverein Kreenheinstetten e.V.**

**Jahreshauptversammlung**

Am Freitag, 13.01.2018 findet um 20 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Gasthaus zur Traube statt.

Wir möchten alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereines herzlich dazu einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht des Vorstandes
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Anträge müssen in schriftlicher Form bis Mittwoch, 06.01.2018 bei der Vorstandschaft eingegangen sein.



**Waldgeisterzunft Kreenheinstetten e.V.**

Wir nehmen an folgenden Umzügen teil:

**Freitag, 12.01.2018**

Nachtumzug Inneringen, Abfahrt 18.00 Uhr, Rückfahrt 0.00 Uhr und 1.30 Uhr

**Sonntag, 14.01.2018**

Umzug Inneringen, Abfahrt 11.15 Uhr, Rückfahrt 17.00 Uhr und 18.30 Uhr

## Sonntag, 04.02.2018

Dittishausen Schwarzwald, Abfahrt 11.30 Uhr

## Montag, 12.02.2018

Meßkirch, Abfahrt 12.00 Uhr und 12.30 Uhr, Rückfahrt 17.00 Uhr, 20.00 Uhr und 22.00 Uhr

Wir freuen uns auf eine tolle Fasnet mit Euch!

## Abteilung Garde

### WICHTIGE GESAMTPROBE!!

Wir bitten alle Tänzer/innen am kommenden Samstag, den 23.12.17 um 12:00 Uhr in die Halle zur Gesamtprobe zu kommen.

Wir bitten alle, sich diesen Termin freizuhalten.

Vielen Dank

Carmen, Silke und Kerstin

### Voranzeige Gesamtproben:

Samstag, 07.01.18 und 13.01.18



## Gugge

### Kreenheinstetten e.V.

Am Samstag, den 13.01.2018 werden in Kreenheinstetten die Christbäume eingesammelt.



Schwäbischer  
Albverein

## OG Leibertingen

### lädt zur Jahresabschluss- Wanderung am Donnerstag 28.12.2017 ein.

Treffpunkt ist um 13.00 Uhr am Schützenhaus in Leibertingen. Von dort wollen wir die Bäumlerunde wandern. Der Rundweg, ca. 8 km, führt nach Kreenheinstetten über das Hauser Holz zum Bischofsfelsen, Hohlerfelsen und zurück zum Schützenhaus. Die Tour kann auch abgekürzt werden. Anschließend wollen wir den Tag bei Kaffee und Kuchen im Schützenhaus ausklingen lassen.

**Es sind alle, besonders unsere älteren Mitglieder oder Nichtmitwanderer, ab 15.00 Uhr herzlich eingeladen.**

Infos bei Siegfried Braun, Tel. 07466-491 oder Dieter Sauter, Tel. 07466-1411.

Gäste sind natürlich herzlich willkommen

**Neu:** Infos gibt es jetzt auch auf unserer Homepage unter [www.leibertingen.albverein.eu](http://www.leibertingen.albverein.eu) zu erfahren. Viel Spaß beim Reinschauen.



## ZGK Leibertingen

Die Häs-Ausgabe und der Verkauf der Busfahrkarten finden am Samstag, 13.01.2018 zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr in der Narrenstube statt. Jugendliche unter 18 Jahren müssen

ihren gesetzlichen Vertreter zur Häs-Ausgabe mitbringen.

	Häs	Maske
Leihgebühr	15,00 EUR	20,00 EUR
Pfand	20,00 EUR	20,00 EUR

Die Fahrkarten kosten 20,00 EUR für die Mitglieder des Narrenvereins und 15,00 EUR für die Mitglieder der Guggemusik (Grund: Zu einem Umzug geht der Narrenverein ohne die Guggemusik).

### Das Einsammeln der Christbäume und das Aufhängen der Fasnetsbündel

finden ebenfalls am Samstag, 13.01.2018 um 13.00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Dorfplatz.

### Erinnerung:

Am Mittwoch, 10.01.2018 findet um 19.00 Uhr ein Werbeabend im Feuerwehraum des Dorfgemeinschaftshauses statt. Verkauft werden orthopädische Tellerrahmen (Gitterroste fürs Bett). Für die Bewirtung ist durch unsere Baumsetzer bestens gesorgt. Wir können bis zu 600 EUR bekommen. Je mehr Pärchen da sind, desto besser. Alle, die Lust und Zeit haben, sind herzlich dazu eingeladen. Damit wir besser planen können, wäre es gut, wenn ihr Euch bei Carina Frick (Tel. 07466/1217) anmelden würdet.

## Gugge Leibertingen e.V.

### "Ein Verein lebt von den Menschen, die ihm Interesse, Zeit und Freude widmen"

Das Jahr 2017 liegt nun fast hinter uns und gleichzeitig steuern wir geradewegs auf die Fasnetsaison 2018 zu.

Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern, den Freunden und Gönnern des Vereins, dem Narrenverein, den Sponsoren, der Gemeindeverwaltung Leibertingen und bei allen engagierten und motivierten Helfern, für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und die großartige Unterstützung in diesem Jahr.

Wir wünschen besinnliche und friedliche Weihnachtsfeiertage, eine tolle Silvesterfeier und ein Jahr 2018 in Zufriedenheit und Gesundheit.

### Die Termine für die Fasnetsaison 2018 sind wie folgt:

#### Freitag, den 12.01.2018

Guggetreffen der Gugge Thalheim (findet in Rohrdorf statt)

#### Samstag, den 13.01.2018

Guggetreffen in Worndorf

#### Freitag, den 19.01.2018

eigenes Guggetreffen in LEIBERTINGEN

#### Sonntag, den 21.01.2018

Umzug in Dettingen

**Freitag, den 26.01.18 und Sonntag, den 28.01.2018**  
Narrentreffen in Kreenheinstetten

**Samstag, den 03.02.2018**

Guggetreffen in Neufra

**Donnerstag, den 08.02.2018**

traditionelle Dorffasnet

**Sonntag, den 11.02.2018**

Bunter Abend

**Montag, den 12.02.2018**

Rosenmontagsumzug in Meßkirch

**Dienstag, den 13.02.2018**

Fasnetsverbrennung

Alle Infos (Abfahrtszeiten etc.) können auf unserer Homepage [www.gugge-leibertingen.de](http://www.gugge-leibertingen.de) oder jeweils zeitnah dem „Blättle“ entnommen werden. gez. die Vorstandschaft

**Theaterverein Thalheim**

Wir suchen zur Vervollständigung unseres Bühnenbildes als Leihgabe noch ein kleines Sideboard aus Fichte oder Eiche und einen Fußwärmesack. Gerne holen wir dieses ab und bringen es selbstverständlich nach der Theateraufführung im März wieder zurück. Als kleines Dankeschön gibt es eine Gratiseintrittskarte zu einer der drei Aufführungen. Bitte bei Susi Liehner (Tel. 07575/1850) melden. Vielen Dank.

**Schützenverein  
Altheim-Thalheim**



**Silvester - Baschen**

Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und wir wollen es wie in der Vergangenheit mit unserem Baschen ausklingen lassen. Hierzu möchten wir alle Bewohner, Mitglieder, Freunde und Bekannte recht herzlich einladen. Beginn ist an Silvester um 14 Uhr bei uns im Schützenhaus in Thalheim.

**Generalversammlung 2018**

Die Generalversammlung findet am Freitag, den 19.01.2018 im Schützenhaus Thalheim statt. Beginn ist um 20.00 Uhr.

**Tagesordnungspunkte**

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht der Sportleiter
6. Bericht Kassierer
7. Entlastung
8. Wahlen, zu wählen sind
  1. 1. Vorstand
  2. Kassierer
  3. Waffenwart und Trainer Kugel
  4. 3 Beisitzer
9. Ehrungen

10. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens zum 12.01.2018 beim Vorstand schriftlich eingehen. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

*Walter Stekeler, 1. Vorstand*

*Voradelberg 15, 88637 Leibertingen-Thalheim*

**Bezirksimkerverein Meßkirch**

**Bienen - ein faszinierendes Hobby**

Für alle, die ein besonderes und hochinteressantes Hobby suchen, bietet der Bezirksimkerverein Meßkirch auch im Jahr 2018 einen Kurs in Theorie und Praxis an. Erfahren und erleben Sie, wie ein Bienenvolk sein Leben über im Jahresverlauf organisiert und genießen Sie den Moment, in dem Ihr erster Honig aus der Honigschleuder fließt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Sie.

**Wann:**

Do, 04.01.2018 Unverbindlicher InfoAbend

Do, 11.01.2018 Theorie Teil 1

Do, 18.01.2018 Theorie Teil 2

Do, 25.01.2018 Theorie Teil 3

Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr im Gasthof Adler, Stockacher Str. 9, 88605 Krumbach

**Wer:**

Jeder von Jung bis Alt

Nach dem Theorieteil folgen über das Jahr verteilt die praktischen Anteile. Dabei werden Ihnen die Tätigkeiten und Maßnahmen an den Bienenstöcken gezeigt und Sie dürfen selbst mit den Bienen arbeiten.

Anmeldung und Info bei Christian Veters, Tel. 0171 802 5445 oder per Mail [info@donautalimker.de](mailto:info@donautalimker.de).



Evangelisches Pfarramt  
Conradin-Kreutzer-Str. 17  
88605 Meßkirch

Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600  
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr  
[pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de](mailto:pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de)

PfarrerIn Anja Kunkel: Tel.:07575-925382  
[pfarrerIn@ev.kirche-messkirch.de](mailto:pfarrerIn@ev.kirche-messkirch.de)  
Termine nach Vereinbarung

[www.kirche-messkirch.de](http://www.kirche-messkirch.de)

**Wochenspruch: Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. (Johannes 1,14)**

**Sonntag, 24. Dezember (Heiligabend)**

16.00 Uhr Krippenspiel (PfarrerIn A. Kunkel und Team Krippenspiel), mitgestaltet vom Singkreis

18.00 Uhr Gottesdienst an Heiligabend (PfarrerIn A. Kunkel), mitgestaltet vom Posaunenchor

**Montag, 25. Dezember** (1. Christtag)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrerin A. Kunkel)

**Dienstag, 26. Dezember** (2. Christtag)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer U. Reich-Kunkel)

**Donnerstag, 28. Dezember**

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Meßkirch

**Wochenspruch: Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte. (Psalm 103,8)**

**Sonntag, 31. Dezember** (Sylvester)

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrerin A. Kunkel)

**Wochenspruch: Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder (Römer 8,14)**

**Sonntag, 7. Januar** (1. Sonntag nach Epiphania)

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin K. Fischer)

**Dienstag, 9. Januar**

15.00 Uhr Frauentreff in ökumenischer Offenheit

**Mittwoch, 10. Januar**

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

**Donnerstag, 11. Januar**

9.00-11.00 Uhr Sprechstunde der Diakonie

15.00 Uhr Frauenkreis

18.00 Uhr Jungbläserausbildung

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

**Freitag, 12. Januar**

16.00-17.00 Uhr Gruppenstunde der „Wölflinge“  
ab 17.00 Uhr Treff der Pfadis

**„Auf dem Weg zum Frieden“ – Friedenslichtaktion**

Das Friedenslicht aus Bethlehem ist eine ökumenische, gemeinsam von den Pfadfinder\*innenverbänden getragene Aktion zur Advents- und Weihnachtszeit. Das in der Geburtsgrube Jesu in Bethlehem entzündete Licht wird als Zeichen der Versöhnung, des Friedens und der Völkerverständigung alljährlich in nahezu der ganzen Welt verteilt.

Am Freitag, den 22.12.2017, 18 Uhr, werden die Pfadfinderinnen und Pfadfinder des Stammes Kon-Tiki das Friedenslicht während einer Aussendungsfeier in der Heilandskirche Meßkirch weitergeben an „alle Menschen guten Willens“.

**Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen**

Beratung für Hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen

Tel. (07572) 7137 -368 sowie -372 und -431

E-Mail: [pflegestuetzpunkt@lrasig.de](mailto:pflegestuetzpunkt@lrasig.de)

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr  
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.



**Landratsamt Sigmaringen**

**Johann Baptist Pflug  
in der Kreisgalerie**

**Sonderführungen durch die Ausstellung in Verbindung mit einem Zither-Konzert**

Im Begleitprogramm zur Ausstellung mit Arbeiten des Biberacher Malers, Zeichners und Lithografen Johann Baptist Pflug in der Kreisgalerie Schloss Meßkirch werden in den Weihnachtsferien zwei Sonderführungen angeboten: Am 2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember 2017, sowie am Sonntag, 7. Januar 2018, wird jeweils um 15 Uhr der Pflug-Kenner Klaus Zillner durch die Ausstellung führen. Die Führung am 7. Januar ist mit einem kleinen Konzert von Birgit Fuchs auf der Zither verbunden, das bei der Ausstellungseröffnung wegen Erkrankung der Musikerin ausfallen musste und jetzt nachgeholt wird. Die Zither-Aufführung ist eine Referenz an Johann Baptist Pflug, der das Instrument geschätzt und selbst sehr gut gespielt hat.

Die opulente Schau bietet ein Panoptikum Oberschwabens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Ansichten der oberschwäbischen Räuberbanden und von Schlachten in der napoleonischen Zeit, von Wirtshaus- und Jahrmarktszenen, von Städten und Schlössern, von uniformierten Soldaten, von Trachten und Bräuchen. Die Ausstellung ist in der Kreisgalerie bis 18. Februar 2018 jeweils von Freitag bis Sonntag sowie feiertags von 13 bis 17 Uhr zu sehen. Eine weitere Sonderführung gibt es am Sonntag, 18. Februar 2018, 15 Uhr. In der Ausstellung ist ein 332 Seiten umfassender Katalog mit 250 Abbildungen und dem Werkverzeichnis des Künstlers für 39,80 Euro erhältlich. Die Schau in der Kreisgalerie präsentiert mehr als 70 Werke aus allen Schaffensphasen und Motivbereichen Pflugs. Sie veranschaulicht an Hand von Vergrößerungen Pflugs außerordentliche Fähigkeit zur Detailgenauigkeit. Pflug malte auf Holz, Metall, Leinwand und Papier.



**Naturpark Obere Donau**

Telefon 07466/9280-0,

[info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de)

**Beuron-Thiergarten. Fackelwanderung durch den Winterwald.** Freitag,

5. Januar, 16 bis ca. 19 Uhr

Die Teilnehmer erleben die Natur in der Dämmerung und bei Dunkelheit. Sie laufen bei beginnender Abendstimmung los und sobald es dunkel ist, beleuchtet mit Fackeln, durch den Winterwald nach Gutstein. Dort erwartet Groß und Klein ein wärmender Punsch am Lagerfeuer. Bei Mondschein geht es auf dem Radweg zurück zum Käppeler Hof.

Treffpunkt: Käppeler Hof, Beuron-Thiergarten, Hofstr. 22; Leitung: Regina Rebholz, Försterin, Sommerrangerin beim Naturschutzzentrum Obere Donau; Gebühren: 7,- € (inkl. Fackeln und Heißgetränk); Anmeldung

bis Mittwoch, 3. Januar beim Haus der Natur in Beuron.

### **Winter in Winterlingen. Schneeschuhwanderungen am Samstag, 6. Januar und Sonntag, 7. Januar 2018, jeweils 13:30 Uhr**

Unter verschneiten Obstbäumen hindurch ziehen die Schneeschuh-Wanderer ihre Spuren mit Blick auf den Wasserturm von Benzingen. Die Strecke führt erst durch ein Trockental, dann am Waldrand entlang wieder auf die Höhe. Treffpunkt: Winterlingen, Helstraße, Parkplatz Friedhof; Streckenlänge: ca. 4 km; Leihgebühr für die Schneeschuhe: 10,- €; Teilnahmegebühr: 5,- €. Anmeldung erforderlich bei Sabine Froemel, Alb-Guide, Tel. 07577/7626 oder Mobil 0151/53686450.

### **Harthausen. Im Schnee rund um die Harthäuser Heide. Schneeschuhwanderungen am Samstag, 13. Januar, Sonntag, 14. Januar und Mittwoch, 17. Januar 2018, jeweils 13.30 Uhr**

Wo im Sommer die Schafe weiden, ziehen die Wanderer ihre Spuren durch Berg und Tal. Streckenlänge: ca. 4 km; Treffpunkt: Harthausen, Friedhof; Leihgebühr für die Schneeschuhe: 10,- €; Teilnahmegebühr: 5,- €. Anmeldung erforderlich bei Sabine Froemel, Alb-Guide, Tel. 07577/7626 oder Mobil 0151/53686450.



### **Weihnachtskonzert des Beuroner Chors**

Der Beuroner Chor veranstaltet sein traditionelles Weihnachtskonzert unter dem Titel „Musik zur Weihnacht - für Bass-Solo, Chor, Streicher, Bläser und Orgel“ am Samstag, 30. Dezember 2017, um 17.00 Uhr in der Klosterkirche Beuron.

Unter der Gesamtleitung von Hans-Peter Merz wurde ein buntes weihnachtliches Programm zusammengestellt - festliche Orgelmusik, weihnachtliche Weisen aus verschiedenen musikalischen Epochen, Instrumentalstücke und wie immer am Ende ein Zusammenmusizieren und -singen mit den Konzertbesuchern.

Für das Benefizkonzert zugunsten des Kloster Beuron können Karten im Vorverkauf erworben werden, bei der Buchhandlung Greuter Tuttlingen, Kreissparkasse Mühlheim und bei der Klosterbuchhandlung Beuron. Dort ist auch eine telefonische Kartenvorbestellung unter Tel. 07466/17157 möglich. Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich. Weitere Infos unter [www.beuronerchor.de](http://www.beuronerchor.de).



### **Unterstützung ermöglicht Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**

Benötigen Sie Beratung und direkte Unterstützung für sich selbst, Ihr Kind oder einen Angehörigen mit Behinderung? Das Team der Ambulanten Dienste der Stiftung Liebenau Teilhabe steht Ihnen zur Seite, um für Ihren individuellen Betreuungsbedarf die passenden Mittel zu finden und zu nutzen. Wir beraten Sie gerne im persönlichen Gespräch.

#### **Nähere Informationen:**

Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH  
Ambulante Dienste  
Edith Bochtler-Walla  
Reiserstraße 18, 88512 Mengen  
Telefon 07572 71373-45  
E-Mail: [adsig@stiftung-liebenau.de](mailto:adsig@stiftung-liebenau.de)  
[www.stiftung-liebenau.de/teilhabe](http://www.stiftung-liebenau.de/teilhabe)



### **Verkehrsverbund naldo informiert**

**Das ändert sich zum 01. Januar 2018 im naldo**

#### **Tarifanpassung um durchschnittlich 0,9 Prozent**

Zum 1. Januar 2018 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 0,9 Prozent erhöht, dies ist die geringste Tarifierhöhung seit Verbundstart. So bleiben die Preise für Einzelfahrscheine und Tagestickets konstant und auch die Schülermonatskarten (Ausnahme Stadttarif Tübingen) werden erstmals seit Verbundstart nicht erhöht. Auf Januar 2018 werden nur die naldo-Monatskarten und naldo-Jahres-Abos maßvoll angehoben.

#### **Bezahlung mit GeldKarte wird eingestellt**

Zum 31. Dezember 2017 wird die Möglichkeit, mit einer GeldKarte bargeldlos in den Bussen bezahlen zu können, nach einer mehrjährigen Übergangsphase endgültig eingestellt.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser ist bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich.

Auch die homepage [www.naldo.de](http://www.naldo.de) gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 bis einschl. Freitag, 22. Dezember 2017, 14:00 Uhr, und dann wieder ab Dienstag, 2. Januar 2018, 8:00 Uhr für Fragen zur Verfügung.



## Praxis Dr. med. Horst Hipp

Facharzt für Allgemeinmedizin  
88637 Leibertingen-Thalheim  
Tel. 07575 / 4725

**Die Praxis ist geschlossen  
vom 02. bis 05. Januar 2018**

Vertretung: Dr. Kohler, Meßkirch, Tel. 07575/93555  
Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Praxis  
geöffnet.

*Frohe Weihnachten und  
alles Gute zum Jahreswechsel  
wünscht*



Malergeschäft  
**RUPERT KNITTEL**  
88637 Leib.-Altheim  
Tel. 07777-433



## Landgasthof "Zur Traube"



### Öffnungszeiten über die Feiertage

23. und 24.12. geschlossen  
1. Weihnachtsfeiertag, 25.12. bis 15 Uhr geöffnet  
2. Weihnachtsfeiertag, 26.12. bis 15 Uhr geöffnet  
Silvester, 31.12. ab 13 Uhr Ringbaschen  
Neujahr, 01.01.178 geschlossen

*Wir wünschen all unseren Gästen,  
Freunden und Bekannten  
eine schöne Weihnachtszeit  
und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018*

## DORFLADEN-ROKWEILER

Wir sagen "DANKE"  
und wünschen unseren Kunden  
Frohe Weihnachten und  
ein glückliches neues Jahr



Wir haben am 24.12.2017 (Weihnachten)  
und am 31.12.2017 (Silvester)  
von 7.30Uhr bis 11Uhr geöffnet

Wir machen Urlaub vom 01.01.2018 bis 29.01.2018  
Ab Dienstag 30.01.2018 sind wir wieder für Euch da.

## Fußpflege Dreher



Jahresende ist Zeit zum Innehalten und Danke sagen.

Für Ihr Vertrauen und das gute Miteinander  
im vergangenen Jahr  
danke ich Ihnen ganz herzlich!

Sind Sie noch auf der Suche  
nach einer Geschenkidee?

Gönnen Sie sich und Ihren Lieben  
einen Fußpflege-Gutschein

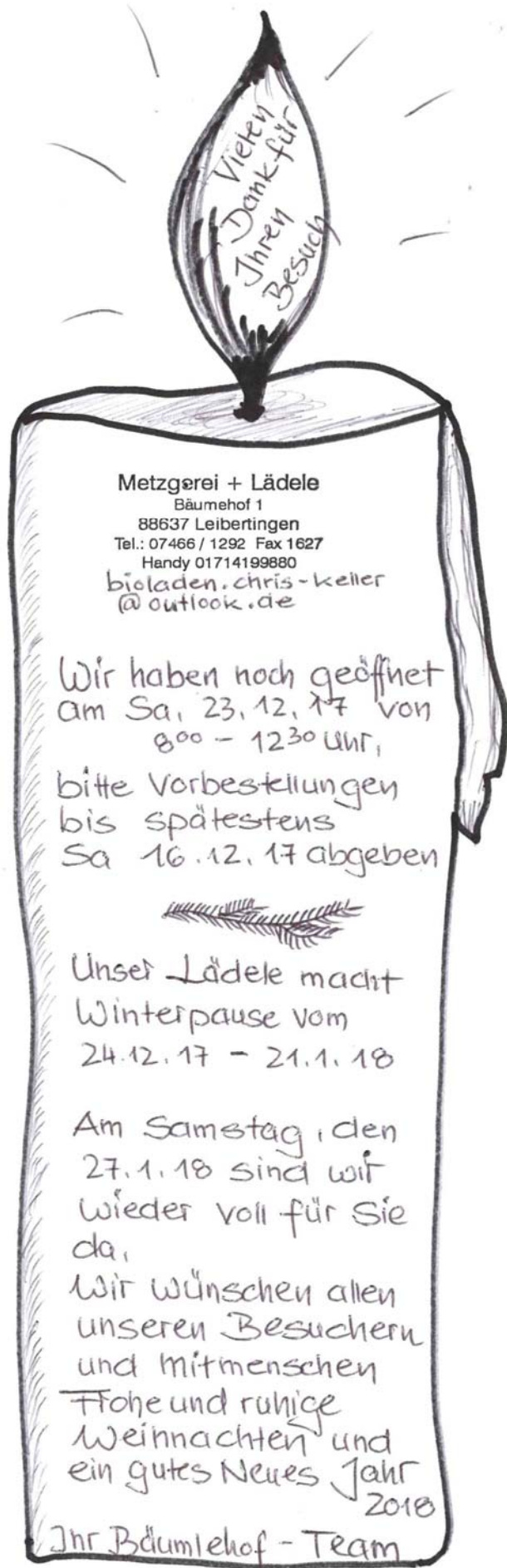
**Ich wünsche Ihnen und Ihren  
Familien von ganzem Herzen  
gesegnete Weihnachten und  
alles Gute im neuen Jahr.**



*„Entspannung und Schönheit für Ihre Füße“*

*Ilona Dreher*

Fußpflege Dreher \* Panoramastraße 7 \* 88637  
Leibertingen-Kreenheinstetten \* Telefon: 07570 / 1263



Die Firma MAHLE wünscht  
 allen Bürgerinnen und Bürgern  
 der Gemeinde Leibertingen  
 eine frohe und besinnliche  
 Weihnachtszeit.

MAHLE Ventiltrieb GmbH  
 Fred-Hahn-Straße 8-10  
 88637 Leibertingen

**MAHLE**

Driven by performance

**Schöne Weihnachten  
 und alles Gute für das neue Jahr 2018**

*Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen.*

*Auch 2018 wollen wir mit unserem Schwung und  
 Fachwissen wieder für Sie da sein.*



**Praxis für Ergotherapie  
 Harald Maier**

Harald & Ingeborg Maier  
 und Jyoti Biermeier

Zehntscheuergasse 8, 78567 Fridingen / Donau  
 Telefon: 0 74 63 / 99 59 69  
[www.ergotherapie-maier.de](http://www.ergotherapie-maier.de) [info@ergotherapie-maier.de](mailto:info@ergotherapie-maier.de)

**Frohe Festtage**

*und alles Gute für das nächste  
 Jahr, verbunden mit dem Dank  
 für Ihr Vertrauen.*

*Wir freuen uns darauf, auch im  
 kommenden Jahr wieder für  
 Sie da zu sein.*



**Tankstelle** ❄️

**Rebholz Roland**  
 Kfz-Werkstatt  
 Lindenstraße 26  
 Kreenheinstetten  
 Tel: 07570/332  
 Fax: 07570/1332



❄️  
**Tipp:**  
 Bei uns erhältlich  
 Tankgutscheine,  
 das ideale Weih-  
 nachts Geschenk.

Frohe Festtage und die   
besten Wünsche für 2018



Betriebsrat Thomas Schafheitle, Vorstand Markus Herz, Betriebsratsvorsitzender Winfried Lilienthal, Vorstand Karl Springindschmitt,

Für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr danken wir allen unseren Mitgliedern, Kunden und Geschäftsfreunden.

Wir, der Vorstand und alle Mitarbeiter der Volksbank Meßkirch eG Raiffeisenbank, wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2018 viel Glück und Erfolg.



**Volksbank Meßkirch eG**  
**Raiffeisenbank**  
www.volksbank-messkirch.de besser leben

Wir wünschen  
Ihnen frohe  
Weihnachten  
und alles Gute  
für 2018.



Danke für Ihr  
Vertrauen und  
Ihre Treue.



**Sparkasse**  
**Pfullendorf-Meßkirch**

EIN FROHES UND BESINNLICHES  
WEIHNACHTSFEST  
UND FÜR DAS JAHR 2018 GESUNDHEIT,  
GLÜCK UND WOHLERGEHEN  
WÜNSCHT IHNEN



**franz Blum GmbH**

Tief- und Straßenbau

Inneringer Straße 20 · 88615 Ittenhausen



[www.hofmann-raumkonzepte.de](http://www.hofmann-raumkonzepte.de)

**HOFMANN**

*Raum- und Wohnkonzepte*

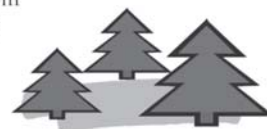
perfektes Handwerk – einfallreiche Konzepte

- Wohnraumsanierung
- Bodenbeläge und Wandgestaltung
- Tischdecken
- Polsterungen
- Gardinen und Sonnenschutz

Besuchen Sie uns

88637 Buchheim Almenweg 10 T 07777 841

Wir wünschen unseren verehrten Kunden,  
Freunden und Bekannten ein  
**FROHES WEIHNACHTSFEST**  
und ein gesundes  
**NEUES JAHR**



**Bau- und Möbelschreinerei**

**Jürgen Burth**

Auf dem Bühl 19 · 88605 Sauldorf-Rast · Tel. 0 75 78 / 91 83  
[www.schreinerei-burth.de](http://www.schreinerei-burth.de)

**KLJB Kreenheinstetten  
lädt ein zum Theater**



**Döner, Durst  
und Dosenwurst**

**25.12.2017 und 05.01.2018**

**Bürgersaal „Alte Schule“ Kreenheinstetten**  
**Beginn: 19:30 Uhr Einlass: 18:00 Uhr**

**Kartenvorverkauf im Dorfladen Rokweiler in Kreenheinstetten  
keine Sitzplatzreservierungen! Vorverkauf 6 € / Abendkasse 7 €**

**Achtung für alle Kinder ! Am 25.12.2017 könnt ihr bei unserer  
Generalprobe dabei sein ! Beginn: 13:30 Uhr Einlass: 13:15 Uhr**

# FABRIKVERKAUF



## Schlafen & Sitzen nach Maß...

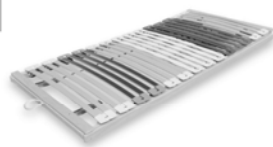
In Zusammenarbeit mit führenden Medizinern und Orthopäden entwickeln und fertigen wir einzigartige druckentlastende Schlafsysteme.

**DR. EUCHNER**  
SCHLAFSYSTEM

A • M • E • S  
M A T R A T Z E



*Druckentlastende Schlafsysteme*



*Lattenrost-Systeme*



*Nackenstützkissen*



*Klinisch getestet*

Wir fertigen in eigener Herstellung individuelle Polstermöbel auf Wunsch in Sondermaßen und Design an und garantieren Ihnen höchste Qualität und einen hervorragenden Service.



### Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr

Sa 9.00 bis 13.00 Uhr



**Polstermöbel & Matratzen  
Raumgestaltung & Design**

**Martin Alber GmbH & Co. KG** | Hardtstraße 2 | 78597 Irndorf | Telefon 07466-257 | [www.alba-moebel.de](http://www.alba-moebel.de)

# Raumgestaltung & Design



## Dekoration

- Vorhänge, Stors, Flächenvorhänge
- Plissee, Lamellenanlagen...

Verschiedene Materialien, Farben und Muster finden Sie in unserm Dekostudio

## Bodenbeläge

Verlegung sämtlicher Bodenbeläge wie z. B.

- Kork-, Teppich-, Laminat-, Linoleum-, CV- und Vinylbelag
- Verlegung und Restaurierung von Fertig- und Massivparkett lackiert oder geölt



## Licht & Sonnenschutz

Verschiedenartige Markisen, Hand- oder motorisch betrieben

- Raffstor, Jalousien, Rolloanlagen,
- Rollladen-Reparaturen

Vom Boden, Decke und Wand -

**„Alles aus einer Hand!“**

Das etwas andere Möbelhaus mit Raumgestaltung in Ihrer Nähe, wo der Kunde noch Kunde ist!

### Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr  
Sa 9.00 bis 13.00 Uhr



**Alba**

**Polstermöbel & Matratzen  
Raumgestaltung & Design**

Martin Alber GmbH & Co. KG | Hardtstraße 2 | 78597 Irndorf | Telefon 07466-257 | [www.alba-moebel.de](http://www.alba-moebel.de)